

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IT-P GmbH für Mietgeräte

vom 01.10.2020

§ 1. Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Überlassung von Hardware und Software sowie ggf. die Erbringung von Managed Services ist (Modern Workplace, Managed Server as a Service, und ähnliche).
- (2) Soweit nicht diese allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes enthalten, gelten für alle Verträge die gesetzlichen Bestimmungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers gelten auch dann nicht, wenn IT-P nicht widerspricht.
- (3) Mündliche Nebenabreden oder Vertragsänderungen müssen von IT-P schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.
- (4) Unsere Angebote sind freibleibend.

§ 2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages sind:
 - (a) die Vermietung von Hardware ("Mietsache"),
 - (b) die Überlassung von Standardsoftware,
 - (c) die Erbringung von Managed Services, sofern im Einzelfall vereinbart.
- (2) Die vertragsgegenständliche Hardware und Software ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag. Art und Umfang der Managed Services (sofern Vertragsbestandteil) ergeben sich aus der zugehörigen Leistungsbeschreibung.

§ 3. Installation der Software, Rechteeinräumung

- (1) Die Installation der vertragsgegenständlichen Software erfolgt durch die IT-P bzw. von ihr hierzu beauftragte Dritte.
- (2) Die IT-P gewährt dem Kunden das nicht übertragbare, nicht abschließliche Recht, die Software während der Dauer der Überlassung für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzwecks zu nutzen. Im Übrigen gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

§ 4. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich und sachgerecht zu behandeln.
- (2) Der Kunde wird die Mietsache nur in vertragsgemäßer Weise, insbesondere auch unter Beachtung der Hinweise in der Benutzerdokumentation, nutzen und behandeln.
- (3) Mängel an der Mietsache wird der Kunde der IT-P unverzüglich melden. Gleiches gilt für den Verlust oder die Beschädigung der Mietsache. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.
- (4) Der Kunde hat der IT-P zur Ausführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ungehinderten Zugang zur Mietsache zu ermöglichen.
- (5) Der Kunde trägt selbst die Verantwortung dafür, dass eine aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist. Insbesondere vor Beginn von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hat er in seinem Interesse eine Datensicherung durchzuführen. Die IT-P wird im Allgemeinen jedoch darauf hinweisen, wann eine Datensicherung notwendig ist.
- (6) Erfolgt eine Maßnahme der Vollstreckung in die Mietsache, wird der Kunde die IT-P unverzüglich benachrichtigen und ihr den Namen und die Anschrift des Gläubigers mitteilen.

§ 5. Änderungen an der Mietsache, Veränderung des Aufstellungsortes

- (1) Änderungen an der Mietsache darf der Kunde nur nach vorheriger Rücksprache mit der IT-P durchführen. Das gilt auch für Erweiterungen oder den Austausch von Speichern oder sonstigen Komponenten, die Verbindung oder Vernetzung mit anderen Komponenten oder Rechnern oder Änderungen an oder Wechsel der Systemsoftware. Zustimmungsfreie Handlungen des Kunden im Hinblick auf die überlassenen Computerprogramme nach § 69d UrhG bleiben unberührt.
- (2) Bei Rückgabe der Mietsache stellt der Kunde auf Verlangen der IT-P den ursprünglichen Zustand wieder her.
- (3) Eine Umsetzung der Mietsache (Ortswechsel) ist der IT-P rechtzeitig schriftlich anzuzeigen. Die IT-P kann verlangen, dass der Transport und die Neuinstallation von der IT-P oder einem von der IT-P beauftragten Dritten vorgenommen werden. Die mit einer Standortveränderung verbundenen Aufwendungen und Folgekosten, wie gegebenenfalls entstehende Mehrkosten für Wartung und Pflege, trägt der Kunde.
- (4) Die IT-P ist berechtigt, Änderungen an der Mietsache vorzunehmen, sofern diese der Erhaltung dienen. Maßnahmen zur Verbesserung werden nur vorgenommen, wenn sie für den Kunden zumutbar sind und hierdurch der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache nicht

beeinträchtigt wird. IT-P wird den Kunden über entsprechende Maßnahmen rechtzeitig im Voraus in Kenntnis setzen.

§ 6. Gewährleistung

- (1) Die IT-P gewährleistet, dass die Mietsache für die Dauer der Mietzeit in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand ist. Die IT-P führt die erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durch. Diese Arbeiten wird die IT-P dem Kunden, soweit möglich, rechtzeitig vorher ankündigen.
- (2) Der Kunde hat etwaige Mietmängel in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe der für die Mängelerkennung und -analyse erforderlichen Informationen schriftlich mitzuteilen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsweise sowie die Auswirkungen des Mangels.
- (3) Die Behebung von Mängeln erfolgt innerhalb der vereinbarten Servicezeiten durch kostenfreie Nachbesserung bzw. Reparatur der Mietsache. Hierzu ist der IT-P ein angemessener Zeitraum einzuräumen. Mit Zustimmung des Kunden kann die IT-P die Mietsache oder einzelne Komponenten der Mietsache zum Zwecke der Mängelbeseitigung austauschen.
- (4) Unerhebliche Fehler bleiben außer Betracht. Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln der Mietsache.
- (5) Gewährleistungsrechte des Kunden entfallen insoweit, als Mängel von an die Mietsache angeschlossener Hardware anderer Hersteller oder von mit der Mietsache verbundener Software anderer Anbieter herrühren.
- (6) Die IT-P übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Nutzung der Mietsache bestimmte Erfolge oder Ergebnisse erzielt werden können. Die IT-P haftet nicht für Fehler, die vom Kunden, dessen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen verursacht worden sind.

§ 7. Rückgabe der Mietsache

- (1) Nach Ende der Mietzeit ist die Mietsache in allen Komponenten in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand vollständig an die IT-P zurückzugeben. Hierzu gehören auch sämtliche vom Kunden erstellte Programmkopien auf Datenträgern. Datenbestände des Kunden sind vollständig zu löschen oder zu vernichten. Der Kunde wird der IT-P auf Verlangen die vollständige Rückgabe und Löschung schriftlich bestätigen.
- (2) Bei der Rückgabe der Mietsache wird ein Protokoll erstellt, in dem eventuell bestehende Schäden und Mängel des Mietgegenstandes festgehalten werden. Der Kunde hat die Kosten für die Wiederherstellung bei von ihm zu vertretenden Schäden oder Mängeln zu ersetzen.
- (3) Abbau und Rücktransport der Mietsache erfolgen durch den Kunden. Der Kunde trägt die Kosten für den Abbau, die Verpackung und den Rücktransport der Mietsache. Der Kunde hat die Mietsache auf eigene Kosten auf dem Transportweg gegen Verlust, Untergang und Beschädigung zu versichern.

§ 8. Daten- und Know-how-Schutz

- (1) IT-P ist berechtigt, Daten, die IT-P im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber erhalten hat, gleichgültig, ob von dem Auftraggeber oder einem Dritten, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU Datenschutzgrundverordnung zu speichern, zu verarbeiten und zur Verfolgung des Vertragszwecks an Dritte zu übermitteln.
- (2) Die Vertragsparteien werden sämtliche Informationen über das betriebliche Know-how, insbesondere - aber nicht beschränkt hierauf - jegliche Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners streng vertraulich behandeln und Dritten, soweit zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich, nicht offenlegen. Soweit eine Offenlegung erforderlich ist, ist der andere Vertragspartner hierüber zu informieren.

§ 9. Zahlungsbedingungen

- (1) Im Falle des Verzuges sind unsere Forderungen vom Auftraggeber mit 8 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen.
- (2) Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert, sie bleiben bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Forderungen Eigentum der IT-P. Wechsel und Schecks führen erst durch ihre Einlösung zur Befriedigung der Ansprüche von IT-P.
- (3) Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur möglich, wenn die Gegenrechte unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.
- (4) Ist der Auftraggeber länger als 2 Wochen im Verzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, werden alle Forderungen der IT-P gegen den Auftraggeber fällig. Für

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IT-P GmbH für Mietgeräte

vom 01.10.2020

weitere Leistungen kann IT-P Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen.

- (5) Ist der Eintritt der Zahlungsfähigkeit der Vergütung für IT-P von einer Mitwirkungshandlung des Auftraggebers abhängig und erbringt der Auftraggeber diese Handlung nicht rechtzeitig, wodurch sich die Fälligkeit der Vergütung verzögert, so kann IT-P die Vergütung zu dem Zeitpunkt verlangen, zu dem die Fälligkeit bei ordnungsgemäßer Mitwirkung des Auftraggebers eingetreten wäre. Des Weiteren sind IT-P die Mehraufwendungen zu ersetzen, die infolge der nicht ordnungsgemäßen Mitwirkung des Auftraggebers entstanden sind.

§ 10. Vertragsbeginn, Laufzeit

- (1) Der Vertrag tritt mit dem Datum der Auslieferung der Mietsache an den Kunden in Kraft und hat - je nach Einzelvertrag - eine feste Laufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten.
- (2) Wird der Vertrag nicht mindestens einen Monat vor seinem Ablauf von einer Partei gekündigt, so verlängert er sich automatisch auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag kann nur in seiner Gesamtheit gekündigt werden. Die (separate) Kündigung einzelner Vertragsbestandteile ist nicht möglich.
- (3) Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtige Gründe kommen nur schwere und nachhaltige Verletzungen der vertraglichen Pflichten der Parteien in Betracht. Insbesondere die IT-P hat das Recht, den Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn
- (a) der Kunde mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe von zwei Monatszahlungen oder über mehrere Zahlungstermine mit einer Summe in dieser Höhe in Verzug gerät;
 - (b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
 - (c) der Kunde seine Obhutspflicht gegenüber der Mietsache verletzt bzw. Beschädigungen an der Mietsache vornimmt oder rechtswidrig Programmkopien erstellt.
- (5) Das Recht des Kunden, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn ihm der vertragsgemäße Gebrauch der Mietsache ganz oder zum Teil nicht rechtzeitig gewährt oder wieder entzogen wird, ist ausgeschlossen (§ 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB).

§ 11. Haftung, Schadensersatz

- (1) Jegliche Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens (z.B. Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Vertragsverletzung, Verzug) und Gewährleistung auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden sind ausgeschlossen, es sei denn,
- (a) IT-P oder einem leitenden Angestellten von IT-P fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder
 - (b) der Leistung fehlt eine zugesicherte Eigenschaft oder
 - (c) der eingetretene Schaden beruht auf der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. solcher grundlegenden und wesentlichen Verpflichtungen, die die Erfüllung des vom Auftraggeber verfolgten Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertraut hat und vertrauen durfte, oder
 - (d) Personen und Sachschäden, die bei privater Nutzung von Gegenständen aufgrund von Fehlern der von IT-P erbrachten Leistung entstanden sind, begründen die Haftung von IT-P nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Haftet IT-P ausnahmsweise nach vorstehendem Absatz gegenüber einem Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, der nicht nur Minderkaufmann ist, so ist die Haftung von IT-P auf den Ersatz typischer, im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbarer Schäden beschränkt, es sei denn, der Schaden ist aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes eingetreten.
- (3) IT-P haftet nicht für den Verlust oder die Zerstörung von Daten, es sei denn, dass diese durch grobfahrlässige oder vorsätzliche Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten verursacht worden sind.

§ 12. Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahekommt.

§ 13. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllung- und Zahlungsort ist Sitz der IT-P, Gerichtsstand ist Hannover. Satz 1 gilt nur, wenn der Käufer Kaufmann, der nicht zu den

in § 4 Handelsgesetzbuch bezeichneten Gewerbetreibenden gehört, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

- (2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des CISG (Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.04.1980) ist ausgeschlossen.
- (3) Im Falle eines Rechtsstreits sind dem Auftraggeber gerichtliche Schriftstücke abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen durch Einschreiben mit Rückschein zuzustellen (dies gilt insbesondere für die Klageschrift und Urteile, aber auch für andere zuzustellende Schriftstücke). Haben die Parteien bereits außergerichtlich korrespondiert und hat der Auftragnehmer einen in- und ausländischen Rechtsanwalt mit der Korrespondenz beauftragt, so kann die Rechtshängigkeit durch Zustellung auch gegen Empfangsbekanntnis wahlweise an den in- oder ausländischen Rechtsanwalt bewirkt werden.
- (4) Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des zwischen der IT-P GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

§ 14. Alternative Streitbeilegung für Verbraucher gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung und § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Verbraucher können diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir grundsätzlich bereit. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@it-p.de.

§ 15. Inkrafttreten

Diese AGB treten mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden.